

Protokoll der Kassenprüfung zum Jahresabschluss für das Jahr 2022

Für den Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V. wurden die Unterzeichner zu Kassenprüfern nach § 11 Nr. 3. J) der Satzung bestellt.

1. Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen vor

- Die vollständigen Kontoauszüge für die nachstehenden Bankkonten des Vereins mit allen zugehörigen Überweisungs-, Einzahlungs- und Auszahlungsbelegen.

Konto-Nr.	BLZ Bank
3318370005	35060386 Volksbank Rhein Ruhr
1400196091	31251220 Sparkasse Heinsberg

- Das Kassenbuch der Schwimmsportschule Übach-Palenberg vom 01.01. bis 31.12.2022 und die zugehörigen Belege.
- Das Kassenbuch der Geschäftsstelle vom 01.01. bis 31.12.2022 und die zugehörigen Belege.
- Die Buchführung des Vereins für das o. g. Jahr erfolgte in folgender Form: EDV Buchführung eingesetzte Software DATEV.
- Anlagenverzeichnis: Die entsprechenden Buchungsunterlagen wurden zur Verfügung gestellt.
- Der Jahresabschluss wurde über eine Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung festgestellt.
- Bilanz der Steuerberatungsgesellschaft Pudell und Partner PartGmbHB
- Der Finanzstatus der Abteilungen Allgemeine Verwaltung, Sportbetrieb/Lehrarbeit, Schwimmen, Wasserball, Springen und Synchronschwimmen, Schwimmsportschule lagen vor.

2. Die Unterlagen wurden von den Kassenprüfern am 17.03.2023 eingesehen.

- Stichprobenartig wurden Belege aus den Bereichen 7721 u. 7722 (Förderprogramm bewegt älter werden), 7611 (Honorare), 1925 (Büromaterial) 1510 (Deutscher Schwimmverband), 2150 (Landessportbund NRW) und mit den vorgelegten Ergebnissen des Jahresberichts des Vorstands verglichen.

3. Ergebnis der Prüfung

- Die auch im Jahresbericht aufgeführten Geldbestände (Konten/Barkassen) stimmten mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge überein. Das Aktivvermögen des Verbands wurde zutreffend dargestellt und erfasst.
- Die Belege konnten zugeordnet werden, die Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß und in zutreffender Höhe verbucht.
- Es ergeben sich keine Beanstandungen.

4. Es wird vorgeschlagen, dem Vorstand in uneingeschränktem Umfang Entlastung zu erteilen.



Peter Kruse
Duisburg, 17.03.2023



Andreas Neußer
Duisburg, 17.03.2023



Dieter Cebulla
Duisburg, 17.03.2023